

Satzung

über die Zahl der zu wählenden Vertreter

für den Rat der Stadt Voerde (Niederrhein)

vom 18.03.1998

(nach dem Stand der 1. Änderungssatzung vom 19.02.2018)

Satzung
über die Zahl der zu wählenden Vertreter
für den Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.03.1998
(nach dem Stand der 1. Änderungssatzung vom 19.02.2018)

Aufgrund der §§ 7 Absatz 3 und 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und des § 3 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.1993 (GV NW S. 270), hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 17.03.1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anzahl der Vertreter des Rates

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) wird ab der Wahlperiode 2020 um 4 reduziert und auf 40 festgelegt.

Gleichzeitig wird die Anzahl der Wahlbezirke auf 20 festgelegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 1 tritt am 21.02.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 1 der Satzung über die Zahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.03.1998 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne des § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung, kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), den 18.03.1998

Dr. Krüger
Bürgermeister